

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte	1 000	1 000	—	—
111 21	411	Ausgleichszahlung - Land 1. Siehe Vermerke Nr. 1. und 2. bei Titel 891 20. 2. Verwaltungskostenbeiträge nach dem AFWoG NRW sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	715
111 23	411	Ausgleichszahlung - Wohnungsfürsorge Siehe Vermerke Nr. 1. und 2. bei Titel 891 20.	—	—	—	3
119 01	419	Vermischte Einnahmen	1 000	3 000	-2 000	—
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titel 681 10 und 681 20.	137 500 000	90 000 000	+47 500 000	104 652
231 20	419	Einnahmen nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses Siehe Vermerk bei Titel 681 30.	—	—	—	5
231 40	299	Anteil Nordrhein-Westfalens am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz	—	—	—	109 898
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgeset- zes (a. F. bis 2004) Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titel 681 10 und 681 20.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 111 21:

Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) ist durch das Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz vom 23.05.2006 rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft getreten.

Zu Titel 111 23:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 21.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10 und 681 20.

Zu Titel 231 40:

Aufgrund der Verlagerung der gesetzlichen Grundlage aus dem Wohngeldgesetz in das SGB XII erfolgt die Veranschlagung ab dem Jahr 2008 im Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmitten - Wohnungsbau

Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

311 70	920	Darlehen des Bundes	—	—	—	—
331 70	411	Haushaltsmittel des Bundes	97 072 000	97 100 000	-28 000	97 072
		Summe Titelgruppe 70	97 072 000	97 100 000	-28 000	97 072
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 050	234 574 000	187 104 000	+47 470 000	312 346

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" steht den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2013 jährlich rund 97,1 Mio. Euro. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) und 891 70 (Ausgaben) etatisiert. Der Schuldendienst für Darlehen ist in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titel 331 70:

Veranschlagung der Haushaltsmittel des Bundes. Nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Anpassung an den exakten Zuweisungsbetrag des Bundes.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	411	Postbargebühren Wohngeld	1 000	1 000	—	—
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	1 600 000	1 600 000	—	1 674

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

633 00	299	Weiterleitung des Anteils Nordrhein-Westfalens am Fest- betrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte	—	—	—	109 898
681 10	233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	275 000 000	180 000 000	+95 000 000	197 203
681 20	233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgeset- zes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	-548
681 30	419	Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	5

Ausgaben für Investitionen

891 20	411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Auf- kommen aus der Ausgleichszahlung -. 1. § 17 (3) LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 21 und 111 23 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	—	—	—	507
--------	-----	--	---	---	---	-----

 Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Entgelt für IT-Unterstützungsleistungen des Landesbetriebs IT.NRW und anderer IT-Anbieter insbesondere bei der Antragstellung, Berechnung und Zahlung des Wohngeldes in NRW.

Zu Titel 633 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 40.

Zu den Titeln 681 10 und 681 20:

Titel 681 10
 Wohngeld auf Antrag nach den Anlagen 1 bis 10 (allgemein).

Titel 681 20
 Wohngeld für Empfänger nach den Anlagen der Sozialhilfe und Kriegsopferversorge (pauschaliert) - Abwicklung.

Wohngeld

Haushaltsjahr	a) allgemein (EUR)	b) pauschaliert (EUR)	gesamt Ist (EUR)
2003	740.748.616	498.921.901	1.239.670.517
2004	808.693.747	524.470.560	1.333.164.307
2005	304.075.636	51.274.168	355.349.804
2006	278.592.822	-415.932	278.176.891
2007	197.202.657	-548.442	196.654.215

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet. Erhöhung des Ansatzes wegen der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle.

Zu Titel 891 20:

Vergleiche Titel 111 21 und 111 23.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittle - Wohnungsbau

Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 311 70 und 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.

861 70	411	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	—	—	—	—
891 70	411	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmittel an die Wohnungsbauförderungsanstalt	97 072 000	97 100 000	-28 000	97 072
Summe Titelgruppe 70			97 072 000	97 100 000	-28 000	97 072

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	920	Zinsen	—	—	—	11
581 71	920	Tilgung	170 000 000	170 000 000	—	107 079
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund	—	—	—	160
661 71	411	Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			170 000 000	170 000 000	—	107 250
Gesamtausgaben Kapitel 14 050			543 673 000	448 701 000	+94 972 000	513 061

Erläuterungen

Zu Titel 861 70:

Die Darlehen des Bundes wurden vom Land bis 2006 im öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig eingesetzt.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm. Für das Haushaltsjahr 2009 ist ein Programmvolumen für Maßnahmen im Neubau und Bestand mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt rd. 950 Mio. € vorgesehen. Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) sowie die Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) gem. § 21 Abs. 4 S. 1 WBFG ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden seit 2006 nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die Wfa gem. § 18 Abs. 3 WBFG aus dem Jahresüberschuss gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2008 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	2.149.995.259
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	458.892.265
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	84.948
Zusammen	5.817.624.741	2.608.972.472

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Zu Titel 661 71:

Schuldendiensthilfen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung -WBFG- (negativer Zinssaldo) aufgrund der Wohnungsbauprogramme des Landes. Für das Jahr 2009 wird nicht mit Ausgaben gerechnet.